

2022“, welches sich ganz bewusst an die Vereine richtet, die selbst Sportanlagen tragen.

Darunter sind übrigens auch Vereine, die sich um die Schwimmbäder kümmern, sowohl investiv als auch im Betrieb. Wir haben diese adressiert, weil für die öffentliche Hand sehr breite Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und sie, offen gesagt, auch seit vielen Jahren genutzt werden.

Schwimmen ist cool! Dieser Meinung ist die Landesregierung, und wir tragen es nicht nur im Herzen, sondern auch an den Schwimfflossen. Das hat Frau Staatssekretärin Milz bei der Vorstellung des Programms bewiesen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung angekommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6583 an den Sportausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob hierzu die Zustimmung des Hohen Hauses vorliegt. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Nein-Stimmen? – Die gibt es ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6607

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Scholz das Wort.

Rüdiger Scholz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die NRW-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, an den Gymnasien den neunjährigen Bildungsgang wieder einzuführen. Damit wurde dem Wunsch der Schüler und der Elternschaft Rechnung getragen. Ab dem kommenden Schuljahr wird es an den nordrhein-westfälischen Gymnasien wieder das G9 geben.

Mit der Umsetzung von G9 kommen auf die Kommunen neue Herausforderungen zu. Der Mehrbedarf an Räumen für die Klassen des zusätzlichen Jahrgangs muss in den nächsten Jahren vor Ort umgesetzt werden. Die damit für die Kommunen verbundenen Kosten fallen unter das Konnexitätsprinzip. Deshalb hat die Landesregierung zeitgleich mit der Wiedereinführung des G9 das Belastungsausgleichsgesetz auf den Weg gebracht. Beide werden am 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

In einem Prozess, in dem von Beginn an die Kommunen eingebunden waren, wurde der notwendige Finanzbedarf für die Umsetzung des G9 ermittelt. Hierbei war es wichtig, die Kosten für die Wiedereinführung des G9 von denen zu trennen, die auf die Kommunen unter anderem aufgrund steigender Einwohnerzahlen zukommen.

Einige Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen haben in der Anhörung zu diesen Sachverhalten Stellung genommen. So stimmte Frau Dr. Klein aus Köln zu – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Man muss in der Tat trennen zwischen dem Effekt des Bevölkerungswachstums auf der einen und G9 auf der anderen Seite.“

Für die Belastungen und für die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum fällt eine Summe von 518 Millionen Euro an. Nun gilt es, den finanziellen Ausgleich für die Kommunen zu schaffen, um deren Mehrbelastungen, die sich durch das zusätzliche Schuljahr ergeben, aufzufangen. Dabei haben wir uns bewusst für das Schulträgermodell entschieden, obwohl es für das Land teurer ist als das NRW-Modell. Es ist aber für die Kommunen das sachlich angemessenere. Dies hat bei der Anhörung auch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herr Hamacher, deutlich unterstrichen.

Der unmittelbare Ausgleich reicht uns aber nicht aus. Deshalb wird, wie es das Konnexitätsausführungsgesetz vorsieht, nach fünf Jahren eine Überprüfung des heute zu beschließenden Gesetzes erfolgen. So heißt es in § 4 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes:

„Die Kostenfolgeabschätzung ist spätestens vor Ablauf von fünf Jahren zu überprüfen; im Übrigen ist über den Belastungsausgleich zeitnah eine neue Entscheidung zu treffen, wenn sich herausstellt, dass die Annahmen der Kostenprognose

unzutreffend waren und der Ausgleich grob unangemessen ist.“

Diese Evaluation soll für bestmögliche Gerechtigkeit und damit für einen dauerhaft fairen Ausgleich sorgen, auch für die wiederkehrenden Kosten zum Beispiel für Schülerbeförderung, anteilige Verwaltungsstellen, Lernmittelkosten, Versicherungskosten und andere.

Herr Hamacher hat zum Aspekt der Verteilung auf die einzelnen Kommunen eine, wie ich finde, salomonische Formulierung gewählt. Ich zitiere nochmals mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Anhörungsprotokoll:

„Am Ende werden wir immer Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Kommunen hinnehmen müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Nach meiner Erfahrung mendelt sich das aber über viele Konnexitätsverfahren häufig aus. Wer bei der einen Geschichte der Gewinner ist, der verliert dafür bei der anderen und umgekehrt. Im Großen und Ganzen ist es eine stimmige Herangehensweise, die hier verfolgt wird.“

Die Frage der Abschreibung wird im Zusammenhang mit künftigen Anpassungen des Konnexitätsausführungsgesetzes angegangen werden. Das Belastungsausgleichsgesetz ist ein Paradebeispiel dafür, wie man Konnexität ohne Wenn und Aber richtig umsetzt. Die NRW-Koalition ist und bleibt der zuverlässige Partner der Kommunen in unserem Land.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal für die konstruktive Arbeit der kommunalen Vertreter und der Spitzenverbände danken. Ein weiterer Dank gilt Frau Professor Dr. Kerstin Schneider für ihr Gutachten, das eine Grundlage für den Gesetzentwurf war, sowie selbstverständlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der am Gesetzentwurf beteiligten Ministerien. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scholz. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Stotz das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer, wie meine Fraktion, die Beratungen zum vorliegenden Gesetz aufmerksam und kritisch begleitet hat, der kommt nicht umhin, festzustellen, dass aus einem wie hart auch immer ausgehandelten Kompromiss nicht automatisch eine sehr gute Lösung wird.

Schon in der Anhörung – auch ich möchte sie ansprechen, so wie es mein Vorredner bereits getan hat – wurden Zweifel laut, etwa seitens der Stadt

Dortmund und der dortigen Beigeordneten Frau Schneckenburger. Sie befürchtet eine Finanzierungslücke von mehr als 80 Millionen Euro, die sich im Zuge der Wiedereinführung von G9 durch die Schaffung von zusätzlichem Schulraum auf tun wird.

Ein Blick nach Köln offenbart ein ähnliches Bild. Wirklich zufrieden gehen auch die Kölner Verantwortlichen nicht in eine Zukunft mit all den Veränderungen, die die Rückkehr zu G9 nach sich ziehen wird.

Bei der Anhörung zum vorliegenden Gesetz ist aber auch deutlich geworden, dass wir angesichts der immensen Herausforderungen im Bildungsbereich eigentlich etwas ganz anderes brauchen, nämlich eine klare Neuregelung der hemmenden Finanzverflechtungen.

(Beifall von der SPD)

Die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Land, den Kommunen und den Schulen sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen ein neues System, ein neues Finanzierungssystem, das wir fair mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Kommunen, aushandeln müssen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes, die wir der SPD zu verdanken haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung – es ist aber nur ein Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Lassen Sie mich an drei Punkten aufzeigen, was im Schulbereich, im Grunde im ganzen Bildungsbereich passieren muss, damit wir die hemmenden Verflechtungen lösen und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung mit auf den Weg zu geben, auch nachkommen können.

Erstens. Die Beziehungen zwischen dem Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen müssen wir neu regeln. Finanz- und Aufgabenverteilung müssen neu geregelt werden. Dringend beachtet werden muss dabei der Gestaltungsspielraum der Schulen. Das Gleiche gilt auch für die Beziehungen zwischen Land und Bund.

Wir müssen außerdem über Geld sprechen. Klar, starke Schultern tragen mehr als schwache; das ist unsere feste Überzeugung. Wenn wir wirklich Chancengleichheit im Bildungssystem wollen, dann muss dies deutlich besser ausgestattet und strukturiert werden.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Angela Lück [SPD])

Woher aber kommen die notwendigen Gelder, die unzweifelhaft fehlen? Ich rate Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf die Amtsjahre von Norbert Walter-Borjans. Starke Schultern müssen sich stärker beteiligen

als schwache. Hohe Erbschaften und Vermögen müssen deutlich stärker besteuert werden.

(Beifall von der SPD)

Große Kapitalgesellschaften und Finanzspekulant*innen müssen selbstverständlich dazu gezwungen werden, ihren Anteil am Steueraufkommen auch zu bezahlen.

(Henning Höne [FDP]: Wer stellt denn den Finanzminister?)

Solange Sie aber nur halbherzige Kompromisse eingehen, kann das Bildungssystem in unserem Land nicht den Fortschritt machen, auf den alle Schüler*innen im Land, die Lehrer, Eltern und die Kommunen dringend warten.

Wir werden uns als SPD-Fraktion zu diesem Gesetz enthalten. Auch wenn Sie einen Kompromiss ausgehandelt haben, sind unsere Zweifel, dass die Mittel tatsächlich für alle auskömmlich sind, nicht ausgeräumt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stotz. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste gerade kurz noch mal auf die Tagesordnung schauen, ob ich mich hier nicht irgendwie vertan habe und ob ich jetzt wirklich reden soll. Also, ich rede nicht zu Spekulant*innen oder zur Erbschaftsteuer, sondern es geht hier immer noch um das Konnexitätsausgleichsgesetz und um G9.

(Beifall von der FDP)

Um es noch einmal zu rekapitulieren: Wir haben hier am 11. Juli 2018 das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium als eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Landesregierung verabschiedet. Dieser Schritt war in Anbetracht der jahrelangen Debatten um die Dauer des Gymnasiums richtig, notwendig und konsequent.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch bei den Damen und Herren der Opposition bedanken, dass wir damals dieses Gesetz ohne Gegenstimmen gemeinsam beschlossen haben.

Artikel 2 dieses Gesetzes besagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Ein notwendiger finanzieller Ausgleich der wesentlichen Belastungen, die sich für die Gemeinden und Kreise als Schulträger durch dieses Gesetz ergeben, wird in einem Belastungsausgleichsgesetz zu diesem Gesetz geregelt.“

Damit befassen wir uns heute in zweiter Lesung.

Durch die Rückkehr zu G9 ergeben sich zwangsläufig wesentliche Belastungen für die Kommunen. Es geht dabei in erster Linie um Kosten für den Mehrbedarf an Schulgebäuden und Anlagen, aber auch um weitere Kosten, die der Schulträger nach §§ 92 ff. des Schulgesetzes zu tragen hat. Es werden also sowohl investive Kosten berücksichtigt als auch wiederkehrende Sachkosten, etwa für Lernmittel oder Schülerfahrtkosten. Nach dem Konnexitätsprinzip hat das Land die Kosten, die laut Gesetz entstehen, auszugleichen.

Die Landesregierung hat unter Beachtung der Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gutachterteam damit beauftragt, eine Prognose zur Höhe der zu erwartenden Belastungen zu ermitteln. Die Belastungsprognose basiert auf einer Erhebung bei allen Trägern öffentlicher Gymnasien und allen betroffenen Gymnasien.

Das angesprochene Gutachten hat die investiven Kosten auf rund 518 Millionen Euro veranschlagt. Da die Umstellung schrittweise erfolgt, beginnend im kommenden Schuljahr mit den Klassen 5 und 6, wird auch der Bedarf an Schulraum schrittweise ansteigen. Das vollständige erweiterte Angebot an Schulräumen muss dann zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 zur Verfügung stehen. Dann haben wir nämlich zum ersten Mal wieder eine Jahrgangsstufe 13.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass den Schulträgern der finanzielle Ausgleich hierfür ab dem Jahr 2022 bis 2026 in fünf Teilbeträgen geleistet wird. Die eben von mir angesprochenen Sachkosten werden den kommunalen Schulträgern ab dem Jahr 2024 ausgeglichen.

Wenn wir das Belastungsausgleichsgesetz verabschiedet haben, wird dieses zeitgleich mit dem G9-Gesetz und der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I am 1. August 2019 in Kraft treten. Auf diesen Moment haben die Schulen lange warten müssen. Endlich kehrt wieder Ruhe an den Gymnasien ein und sie können durchatmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Prozess, mit dem die Rückkehr zu G9 eingeleitet wurde, ist ein mustergültiges Beispiel für die erfolgreiche Arbeit dieser Landesregierung. Der Prozess war fair, transparent, und es wurden alle relevanten Akteure rechtzeitig und in vollem Umfang in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Das unterscheidet diese Landesregierung von der Vorgängerregierung. Einige unter uns dürften sich noch an die Kommunikation über Fragen der Konnexität beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Inklusion erinnern.

Lassen Sie mich die Anhörung zu dem heute zu beratenden Gesetzentwurf vom April für alle ins Gedächtnis rufen. So äußerten sich die kommunalen Spitzenverbände auf Nachfrage meines geschätzten Kollegen Frank Rock – ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der große Unterschied zu dem Verfahren ... lag direkt am Anfang, nämlich dass es keine Diskussion über die Konnexitätsrelevanz als solche gab. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt gewesen. Uns ist von Anfang an signalisiert worden – das können wir nur noch einmal lobend herausstellen –, dass das nicht bestritten werden soll. Es ist auch im Verfahren nicht bestritten worden. In der Folge der Gespräche hat es dann durchaus einen sehr kooperativen Umgang miteinander gegeben.“

Alle Beteiligten waren mit dem Prozess hochzufrieden und sehen ihn als beispielhaft an. Damit hat diese Landesregierung gezeigt, dass sie besonnen, durchdacht und in einem angemessenen Zeitrahmen die Rückkehr zu G9 vorbereitet hat und umsetzen wird. Die Landesregierung hat gezeigt, dass sie die Kommunen nicht im Stich lässt.

Das hat Frau Ministerin Gebauer immer wieder betont: Sie hält Wort – das Land steht zu seiner Verantwortung und wird die anfallenden Kosten im Rahmen der Umstellung auf G9 übernehmen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der Tat eine zwingende Folge der Leitentscheidung des Landes, bei den Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang zurückzukehren. Auch wenn wir bei den Fragen, ob das eine Entscheidung für alle Gymnasien ist, oder ob es noch andere Entscheidungen gibt, beim G8 zu verbleiben, unterschiedlicher Auffassung waren, war sich die Landespolitik einig, dass es zu Veränderungen kommen muss.

Folglich war es nur selbstverständlich und notwendig, dass die örtlichen Schulträger einen Anspruch haben, die Mehrkosten, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, erstattet zu bekommen. Das Belastungsausgleichsgesetz ist als eine Folge daraus zu sehen. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten, wie die Mehrkosten zu errechnen sind, und hat dabei auch

gutachterliche Unterstützung in Anspruch genommen.

So weit, so gut. Da müsste jetzt eigentlich alles klar sein – das ist es aber nicht. Die Anhörung hat sehr wohl deutlich gemacht, dass der wahre Aufwand, der durch die Neuaufstockung auf G9 wahrscheinlich entstehen wird, nicht mit den errechneten Kosten abzudecken ist. Gerade die großen Städte brauchen nicht hier und da mal einen Klassenraum mehr, sondern das wirkt sich auf gesamte Schulgebäude aus. Deshalb ist die Vermutung in der Tat naheliegend, dass die Kommunen auf erheblichen Mehrkosten sitzen bleiben.

Das betrifft nicht nur die Stadt Köln, die sicherlich Nachholbedarf in der Schulentwicklung jenseits der G9-Frage hat, sondern das haben uns viele Kommunen zurückgemeldet. Hinzu kommt, dass die Berechnung der Grundstücks- und Baukosten leider auch dynamisch ist. In den letzten Jahren konnten wir das in diesem Sektor sehr deutlich ablesen.

Dieser Dynamisierungsfaktor ist dabei nicht mit eingerechnet. Von daher blicken wir gespannt auf die angekündigte Evaluation. Ich denke, da werden wir noch gemeinsam unser blaues Wunder erleben. Sicherlich wird es weitere Auseinandersetzungen und Gespräche geben.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der in diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht kritisch zu sehen ist: die Auszahlung. Die Städte müssen jetzt planen und ausschreiben. Sie müssen sich gegebenenfalls jetzt die notwendigen Grundstücke sichern. Da kann man nicht landesseitig sagen: Na ja, da habt ihr noch ein paar Jahre Zeit. Jetzt soll man noch gar nicht an die Planungen gehen, sondern erst dann, wenn die Schülerinnen und Schüler im neuen neunten Jahrgang angekommen sind. – Auch das ist aus unserer Sicht weder zielführend noch realitätsangepasst.

Wir werden uns daher bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Wir sehen die Notwendigkeit des Belastungsausgleichs – das ist gut gelaufen –, aber wir sehen nicht, dass dieser Gesetzentwurf den Anforderungen in ausreichendem Maße gerecht wird.

Ich füge hinzu: Wir teilen die Bedenken anderer Schulen und Schulformen, ob auch ihre Bedarfe in Zukunft ausreichend sichergestellt sein werden. Die Landesregierung legt sich hier fest, aber bei anderen Fragen tut sie das nicht. Die Ministerin ist bei „Westpol“ zu sehen gewesen. Auf die Frage: „Wird es ein Nachfolgeprogramm für ‚Gute Schule 2020‘ geben?“, hat sie geantwortet: Nein, das ist Aufgabe der Kommunen. – Wir wissen aber, dass das Programm „Gute Schule 2020“, das Rot-Grün mit 2 Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat, nicht ausreicht, um den Sanierungsstau aufzulösen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hier ist dringend eine Weiterführung erforderlich. Sie bleiben eine Aussage dazu schuldig, bzw. Sie haben sich negativ geäußert. Deswegen können wir die Ängste und Sorgen der Schulen nachvollziehen, die sagen: Dort werden die Gelder zugesichert, aber was in Zukunft mit uns wird, ist nicht ausgemacht. – An dieser Frage werden wir dranbleiben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf – quasi als Ergänzung zum im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzentwurf zur Einführung von G9 – will nun die Wunden heilen, die eine gravierende schulpolitische Fehlentscheidung mehrerer Vorgängerregierungen gerissen hat.

Ursprünglich sind die meisten der Gymnasien in NRW unter Berücksichtigung der G9-Schullaufbahn erbaut worden. Lediglich die Gymnasien, die ab 2005 entstanden sind, sind möglicherweise als G8-Gymnasien gebaut worden; alle anderen sind bereits als G9-Gymnasien gebaut worden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Die haben inzwischen ganz andere Aufgaben bekommen!)

Daran wird deutlich, dass Gymnasien ebenso wie andere Schulformen in der Bildungspolitik eine Reihe von Fehlentscheidungen zu kompensieren hatten, die auch auf die Räumlichkeiten Auswirkungen hatten. Die Schulträger und Schulen haben nach Einführung von G8 zum Teil scheinbar überflüssige Räume anderen Verwendungen zugeführt, manche Schulgebäude sogar geschlossen.

Eine fehlerhafte Inklusionspolitik im Hauruckverfahren spätestens im Schuljahr 2009/2010 hat nicht nur herkömmliche Lernstrukturen zerstört, sondern auch die Umwidmung zahlreicher Räume zur Folge gehabt.

Hinzu kommt noch die Zuwanderung der letzten Jahre, die den Raumbedarf an den Schulen sehr stark erhöht hat. Ich habe da selbst Erfahrungen gesammelt. Jeder, der in den Schulen unterwegs ist, kann das bestätigen. Es wurden Integrationsräume und Differenzierungsräume nötig. Damals war man froh, dass man wegen G8 die Räume zur Verfügung hatte. Wenn jetzt G8 zurückgeführt wird, werden diese Räume aber dringend wieder für die Regelschüler gebraucht.

Daher ist es folgerichtig, dass das Land mit dem Gesetz zur Rückkehr zur neunjährigen Schullaufbahn am Gymnasium die Fragen der Konnexität verbindet. Berücksichtigung finden neben den Baukosten und

Grundstückserwerbskosten auch Kosten für Verwaltungsstellen, Schülerfahrkosten, Lernmittelkosten und Versicherungskosten. Dazu sieht der Gesetzentwurf 518 Millionen Euro vor.

In der für den Schulausschuss verhältnismäßig überschaubaren Anhörung wurde jedoch deutlich, dass die Bedarfe im Land sehr unterschiedlich sind. Große Kommunen wie Köln sind insbesondere aufgrund des Bevölkerungszuwachses in einer anderen Form betroffen als andere Kommunen. Ähnlich war das auch in Dortmund.

Den Prognosen zufolge ist in Köln von einem Zuwachs von rund 22 % bis 28 % in relevanten Schülergruppen auszugehen. Fakt ist auch, dass Köln eine Übergangsquote von 49 % eines Jahrgangs auf das Gymnasium hat. Das ist ein sehr stolzer Wert. Demnach ist für Köln derzeit ein Bedarf von rund 130 Millionen Euro zu verzeichnen – eine Summe, die glücklicherweise längst nicht in allen Kommunen benötigt wird.

Ich glaube auch, dass das Konnexitätsgesetz, das ursprünglich dazu da ist, die Rückführung zu G9 zu kompensieren, auf keinen Fall so gestrikt werden darf, dass auch die durchaus berechtigten Belange von Städten damit abgedeckt werden können.

Frau Beer, da sind wir eben nicht einer Meinung, dass von vornherein die Städte erst mal alles aufrechnen sollen. Vielmehr sollten die tatsächlichen Kosten entscheidend sein, die dadurch zustande kommen, dass wir zu G9 zurückgehen. Es ist zu fragen, ob die Zuteilung der Finanzmittel die Bedarfe bedient, die sich aus der Einführung von G9 ergeben, und nicht aus anderen Entwicklungen.

Dies wird man im Einzelnen sicher nicht nachverfolgen können. Ich bin daher auf die Evaluation gespannt. Insofern ist auch der Weg über die Pauschale richtig. Aber auch dann, wenn nicht spitz abgerechnet wird, sollten den Städten keine Mittel für Aufgaben zufließen, die mit der Verlängerung der gymnasialen Schullaufbahn nichts zu tun haben, wo die Kosten nur vorgeschoben werden.

Wir sind zwar der Meinung, dass dieses Gesetz unbedingt notwendig ist, werden uns aber wegen der Unwägbarkeiten enthalten. Wir sind jedenfalls froh, dass endlich Vernunft einkehrt. Wir hoffen, dass auch auf anderen Lern- und Unterrichtsfeldern die Vernunft einkehrt und Sie als schwarz-gelbe Koalition wieder zu einer Lernkultur zurückkehren, in der die Schüler besser abschneiden, als es die Ergebnisse aus den jetzigen Prüfungen nahelegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Liebe Frau Stotz, liebe Frau Beer, ich hätte mich am heutigen Abend wirklich sehr gefreut, wenn Sie einfach mal gesagt hätten: Besser gemacht als unter Rot-Grün beim Inklusionsgesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das wäre allen Beteiligten zugutegekommen. Ich kann mich noch ganz genau an die Nacht-und-Nebel-Aktion unter Federführung des damaligen Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer erinnern und daran, wie der Streit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu eskalieren drohte und man diesen abwenden wollte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Wenn Sie schon von Bedarfen sprechen, liebe Frau Beer, dann hätte ich mir sehr gewünscht, dass Sie die Bedarfe auch bei der Inklusion vorab geklärt hätten; dann wären wir nicht in der Situation, in der wir uns heute befinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zurück zum eigentlichen Belastungsausgleichsgesetz: Wir stehen vor dem Abschluss eines weiteren wichtigen Schrittes bei der Umsetzung des neuen G9 an Gymnasien. Die Anhörung hat bestätigt, dass unser Gesetzentwurf im Einklang mit verfassungsrechtlichen sowie gesetzlichen Vorgaben steht.

Der Belastungsausgleich wurde entsprechend dem methodischen Ansatz des Konnexitätsausführungsgesetzes berechnet. Die Basis hierfür war ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten. Die Anhörung hat auch in diesem Punkt deutlich gemacht, dass eine solide Kostenschätzung erfolgt ist. Seitens der kommunalen Vertreter überwog die Meinung, dass das, was wir vorgelegt haben, als Gutachten trägt.

Es hat sich gezeigt, dass sich der intensive und konstruktive Dialog zwischen unserem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden bewährt hat. An dieser Stelle möchte ich den Gutachtern, dem Gutachtertteam und den Sachverständigen, die ihre Expertise eingebracht haben, ganz herzlich danken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe bereits in der vergangenen Woche im Schulausschuss betont, dass selbstverständlich eine Evaluation vorgesehen ist. Ja, liebe Frau Beer, hier wird natürlich die Auskömmlichkeit des Belastungsausgleichs betrachtet werden müssen. Etwas Preissteigerungen werden dann auch berücksichtigt werden können. Dies entspricht der gesetzlichen

Konzeption des Belastungsausgleichs und der Vorgabe von § 4 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, das Belastungsausgleichsgesetz wird zeitgleich mit dem G9-Gesetz am 1. August 2019 in Kraft treten. In der vergangenen Woche hat der Ausschuss für Schule und Bildung auch der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, der sogenannten APO-S I, zugestimmt. Somit haben wir die entscheidenden Schritte für ein erfolgreiches G9 an unseren Gymnasien hier in Nordrhein-Westfalen vollzogen.

Es sei mir als zuständige Bildungsministerin erlaubt, dass ich mich über den Verlauf, über den Prozess, wie er vonstattengeht, und natürlich über das Ergebnis – dass wir dieses Belastungsausgleichsgesetz heute einstimmig verabschieden werden – ganz besonders freue.

Ich kann sagen: Die Landesregierung hat versprochen, und die Landesregierung hält. – Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in der Drucksache 17/6607, den Gesetzentwurf mit der Drucksache 17/4832 unverändert anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4832 und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen will. – Das sind, wie angekündigt, die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich stelle fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4832** mit dem festgestellten Ergebnis **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Damit sind die am Ende von Tagesordnungspunkt 12. – Habe ich etwas übersehen? – Normalerweise stürzen immer alle raus. Na, wunderbar, umso schöner.

Ich rufe auf:

13 Situation und Entwicklung des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 10